

Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2422/20

Titel der Drucksache

Lüftungsanlagen für Erfurter Schulen und Kindergärten

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, darzulegen, wie sie angesichts der andauernden Pandemie und der zunehmend kälteren Witterung neben dem Stoßlüften zum Einsatz von mobilen und stationären Luftfilteranlagen in Schulen und Kindergärten steht, und ob sie sich um den schnellstmöglichen Einsatz selbiger bemühen wird oder wenn nein, warum nicht.

Im Amt 23 liegen keine Erfahrungen mit mobilen und stationären Filteranlagen in Aufenthaltsräumen von Kitas und Schulen vor. Zentrale Vorgaben für geeignete Geräte z. B. seitens der Landesbehörden gibt es nicht. Auch ist durch die Corona-Krise eine Überflutung des Markts mit Anlagentypen erfolgt, die eine deutliche Erkennbarkeit der Leistungsfähigkeit oder technischen Eignung für die Behandlung von ggf. virenbelasteter Raumluft unmöglich macht.

Der Einsatz einer selbst errichteten Anlage im Heinrich Hertz Gymnasium als einfache Abluftanlage hat gezeigt, dass für kurzfristige einfache Lösungen keine ausreichende Handlungs- und Rechtsgrundlage vorhanden ist. Die Stadtverwaltung wurde sowohl seitens der Unfallkasse Thüringen als auch der Gesundheitsbehörden sowie Hochschulen und mittels Informationen des Umweltbundesamts darüber in Kenntnis gesetzt, dass für jeden Klassenraum individuelle Planungen und Lösungen notwendig sind, um die in Deutschland geltenden DIN, VDE, Maschinenbaurichtlinien, etc. umzusetzen.

02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, überschlägig zu prüfen, wie viele Räume in Erfurter Schulen und Kindergärten für die Installation der kürzlich vorgestellten Lüftungsanlagen des Max-Planck-Instituts für Chemie geeignet wären, und wo solche Installationen aus ihrer Sicht am drängendsten sind.

Die Anlage ist in Deutschland nicht rechtskonform einsetzbar.

03

Die Stadtverwaltung berichtet parallel dazu über die bisher gemachten Erfahrungen mit Lüftungsanlagen in den bereits laufenden Modellversuchen und eruiert zugleich mögliche mobile Mietmodelle für mobile Luftfilter.

Dem Amt 23 sind bisher drei „Modellversuche“ bekannt. Im Heinrich-Hertz-Gymnasium wird die „Musterablufanlage“ gem. den Vorgaben des Max-Planck-Instituts getestet. Diese wurde durch

Mitarbeiter der städtischen Werkstatt errichtet. Die Anlagen wären sicherlich schnell zu errichten gewesen. Wie unter Punkt 02 bereits benannt sehen Aufsichtsbehörden dies jedoch kritisch.

In der GS 34 wird ein Versuchsprojekt gestartet, mit einer dezentralen Zuluftanlage mit Ventilator, Heizregister, Filter und Schalldämpfer eine akzeptable Klassenraumlüftung für den Plattenbautyp zu konstruieren. Dabei wird die Abluft über motorgesteuerte Fenster abgeleitet. Im Ergebnis des Tests soll diese Anlage mit der Sanierung der Schule realisiert werden. Ob dieses Pilotprojekt überzeugt, wird erst mit der Nutzung nach 1 bis 2 Jahren eingeschätzt werden können.

Im Gymnasium 10 wurde im Werkenraum eine dezentrale Zu- und Abluftanlage eingebaut. Die Anlage funktioniert bisher ohne Störungen.

In Kindergärten sind keine Raumlufthanlagen in den Gruppenräumen eingebaut.

Eine Eruiierung von Mietmodellen wird auf Grundlage der Vorgaben des Landes Thüringen bzw. des Bundesumweltamtes derzeit im Amt 23 nicht vorgenommen.

04

Sollte die Finanzierung nicht aus dem laufenden Haushalt möglich sein, so sind Verhandlungen zur finanziellen Förderung von Luftfilteranlagen mit dem Land und dem Bund aufzunehmen.

Kurzfristige Lösungen im Rahmen der Pandemie scheitern leider an den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und individuellen Planungserfordernissen für jeden einzelnen Klassenraum. Im Rahmen des Schulsanierungsprogramm wird eine Abstimmung mit den Nutzern bzw. dem Land Thüringen geführt, inwiefern eine Standardisierung dieser technisch geprüften Anlagen (siehe 3.) in die Aufgabenstellungen aufgenommen werden können.

05

Die Stadtverwaltung skizziert einen möglichst kurzen Umsetzungszeitkorridor für alle geprüften Räume.

06

Die daraus abgeleiteten Empfehlungen sind dem Stadtrat in seiner Sitzung am 03.02.2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es gibt in der Stadtverwaltung Erfurt ca. 2.000 Unterrichtsräume. Die Errichtung der z. B. Muster-Abluftanlage des MPI benötigt pro Raum ca. 2 Tage Herstellung/Produktion und 1 Tag Einbau. Da die Anlage aus formalen Gründen ausscheidet, muss der Umsetzungszeitkorridor in diesem Zusammenhang auf die Sinnhaftigkeit hin geprüft werden.

Aufgrund der angesprochenen Gründe kann seitens der Verwaltung **nicht** empfohlen werden, dem Antrag zu folgen.

Ergänzend wird angemerkt, dass ein regelmäßiger Austausch des Amtes 23 mit den Elternvertretern, dem Amt für Bildung und dem Jugendamt über das weitere Vorgehen und die Umsetzung von Hygienemaßnahmen in unseren Einrichtungen besteht.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Dr. Torben Stefani
Unterschrift Amtsleitung

07.12.2020
Datum

